

Anhang

zur Jahresrechnung 2024 nach § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

z.Hd. Gemeinderat, Controllingkommission und Revisionsstelle

Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert. Weiter dient der Grundsatz dazu, die Gemeinderechnungen untereinander zu vergleichen. Dies wird mit einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungsgrundsätze § 56 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG; SRL 160)

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze § 57 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG; SRL 160)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Anlagespiegel Zusammenzug

Finanzvermögen		Einstandswert	Saldo vortrag 1.1.	Periodenzugang	Periodenabgang	Abschr. kum.	Perioden-Abschr.	kalk. Zins	Restwert 31.12.2024
1070	Aktien und Anteilsscheine	40'200.00	30'200.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	40'200.00
107	Finanzanlagen	40'200	30'200	10'000	0	0	0	0	40'200
1080	Grundstücke	1'201'437	776'357	0	0	-425'080	0	15'527	776'357
1084	Gebäude	9'487'393	7'306'900	0	0	-2'180'493	0	146'138	7'306'900
108	Sachanlagen Finanzvermögen	10'688'830	8'083'257	0	0	-2'605'573	0	161'665	8'083'257
10	Finanzvermögen	10'729'030	8'113'457	10'000	0	-2'605'573	0	161'665	8'123'457
Verwaltungsvermögen		Einstandswert	Saldo vortrag 1.1.	Periodenzugang	Periodenabgang	Abschr. kum.	Perioden-Abschr.	kalk. Zins	Restwert 31.12.2024
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	2'241'319	2'241'319	0	0	0	0	44'826	2'241'319
1401	Strassen / Verkehrswege	9'690'701	3'522'038	5'544	0	-5'740'963	-201'857	70'441	3'747'881
1402	Wasserbau	3'501'024	2'104'608	0	0	-1'396'417	-69'323	42'092	2'035'285
1403	Übrige Tiefbauten	4'773'470	1'940'884	131'029	0	-2'832'585	-66'898	38'818	1'873'986
1404	Hochbauten	83'566'435	45'290'906	401'184	0	-37'537'945	-1'882'099	905'818	44'146'391
1406	Möbilien	2'720'618	1'326'263	318'102	0	-1'116'054	-318'656	21'817	1'285'908
1407	Anlagen im Bau	11'136'096	3'839'608	8'301'492	0	0	0	75'113	11'136'096
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	117'629'662	60'265'625	9'157'351	0	-48'623'963	-2'538'833	1'198'925	66'466'866
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	334'563	297'469	37'094	0	0	0	5'949	334'563
142	Immaterielle Anlagen	334'563	297'469	37'094	0	0	0	5'949	334'563
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	27'000	27'000	0	0	0	0	0	27'000
144	Darlehen	27'000	27'000	0	0	0	0	0	27'000
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmungen	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	20'000	1'000'000
145	Beteiligungen	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	20'000	1'000'000
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	2'533'449	1'323'825	0	0	-1'209'623	-72'253	26'477	1'251'572
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	20'362	19'004	0	0	-1'358	-679	380	18'325
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemein	1'649'292	574'492	0	0	-1'074'801	-31'267	11'490	543'225
146	Investitionsbeiträge	4'203'103	1'917'321	0	0	-2'285'782	-104'199	38'346	1'813'122
14	Verwaltungsvermögen	123'194'328	63'507'415	9'194'445	0	-50'909'745	-2'643'032	1'263'221	69'641'550
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-3'330'107	-3'602'776	0	0	0	0	-27'021	-3'330'107

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorien sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Malters weicht bei folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

- Feuerwehr Malters-Schachen: Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge- und geräte sind nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats.
- Investitionsbeitrag Bahnhof: Der Investitionsbeitrag Bahnhof wird über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren linear abgeschrieben.

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-71'730	-93'890	0	71'730	0	-93'890
2051 Andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2052 Prozesse	-165'000	0	0	0	0	-165'000
2053 Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-367'000	-354'000	0	367'000	0	-354'000
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2057 Finanzaufwand	0	-66'250	0	0	0	-66'250
2058 Investitionsrechnung	0	-99'000	0	0	0	-99'000
2059 Übrige Rückstellungen	-133'815	0	0	0	0	-133'815
Total kurzfristige Rückstellungen	-737'545	-613'140	0	438'730	0	-911'955
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2082 Prozesse	0	0	0	0	0	0
2083 nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-17'944	0	0	0	0	-17'944
2086 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2087 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2088 Investitionsrechnung	-88'804	0	0	88'804	0	0
2089 Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total langfristige Rückstellungen	-106'748	0	0	88'804	0	-17'944
Total Rückstellungen	-844'293	-613'140	0	527'534	0	-929'899

Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. in CHF	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Einflussnahme	Bemerkungen
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	525'935		Interessenvertretung der Luzerner Gemeinden, Ansprechpartner für übergeordnete Gemeinwesen, Förderung Kommunikation und Zusammenarbeit der Gemeinden, Träger gemeinsamer Projekte.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt. Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe eines ordentlichen Jahresbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.	Teilnahme an Generalversammlung	
Raumdatenpool Kanton Luzern (RDP)	Verein	177'688		Der Verein bezweckt die kostengünstige und effiziente Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt.	Teilnahme an Generalversammlung	
Energiestadt	Verein	53'103		Förderung einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt.	Teilnahme an Generalversammlung	
SKOS	Fachverband	985'821		Förderung von Kompetenz, von Koordination und Zusammenarbeit in der öffentlichen und privaten Sozialhilfe auf kommunaler, regionaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene.	Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt.	Teilnahme an Generalversammlung	
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	Gemeindeverband	2'423'677		Führung regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und regionales Mandatszentrum.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme Delegiertenversammlung	

Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. in CHF	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Einflussnahme	Bemerkungen
Betreuung und Pflege Malters AG	Aktiengesellschaft	4'183'406		Ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sowie eine angemessene Krankenpflege, Hilfe zu Hause und Mahlzeitendienst.	Haftung auf das Aktienkapital	Alleineigentümerin	Die Werthaltigkeit des Aktienkapitals wurde durch die Revisionsstelle geprüft und bestätigt.
Klick - Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	569'967		Führung einer Fachstelle im legalen Suchtbereich.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme Delegiertenversammlung	
LuzernPlus	Gemeindeverband	1'237'433		Interessen der Region Luzern in allen kommunalen Politikfeldern proaktiv zu vertreten.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme Delegiertenversammlung	
REAL	Gemeindeverband	257'639'603		Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls sowie Bewirtschaftung des Abwassers.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme Delegiertenversammlung	
Schweizerischer Gemeindeverband	Gemeindeverband	782'418			ausschliesslich Verbandsvermögen		
Verkehrsverbund Luzern VVL	Zweckverband	35'122'000		Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ziszg)	Zweckverband	826'421		Koordination der Leistungen der Gemeinden und des Kantons, Unterstützung der Planung, Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe sowie der Gesundheitsförderung und der Prävention.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme Delegiertenversammlung	
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)							
Feuerwehr Malters-Schachen	Gemeindevertrag			Betrieb der Feuerwehr Malters-Schachen		Trärgemeinde	
Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein	Gemeindevertrag			Betrieb des regionalen Betreibungsamtes		Trärgemeinde	
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)	Gemeindevertrag			regionale Kulturförderung		Teilnahme an Plenarkonferenz	
Musikschule Region Malters	Gemeindevertrag			Betrieb der regionalen Musikschule zusammen mit den Gemeinden Schwarzenberg, Werthenstein und Wolhusen		Trärgemeinde	
Sozialamt Malters Schwarzenberg	Gemeindevertrag			Führung des Sozialamtes		Trärgemeinde	

Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. in CHF	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Einflussnahme	Bemerkungen
Regionales Steueramt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein	Gemeindevertrag			Betrieb des regionalen Steueramtes		Trägergemeinde	
Regionale Tierkörpersammelstelle	Gemeindevertrag			Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle		Trägergemeinde	
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag			Führung des Regionalen Zivilstandsamtes		nur informelle Möglichkeiten	
Regionale Zivilschutzorganisation "ZSO Emme"	Gemeindevertrag			Betreiben einer einsatzbereiten Organisation und Beschaffen der notwendigen Mittel		Teilnahme an Kommissionsstizungen	

Bemerkungen:



Eventualverpflichtungen / -forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich-keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2023	31.12.2024
keine								
Total							-	

Finanzielle Zusicherung

Klasse / Bezeichnung	Empfänger	ER / IR	Sachgr.	KST/KTR	2024	2025	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung		ER			0	0	0	0
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen		IR			0	0	1'775'000	1'775'000
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)		ER			10'680	10'680	10'680	32'040
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen		ER			177'000	212'000	212'000	601'000
Total finanzielle Zusicherungen					187'680	222'680	1'997'680	2'408'040

Wesentlichkeit ab CHF 20'000

Lagebericht gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG

enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.

keine

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-7'093'900	-535'293			-7'629'193
291 Fonds im Eigenkapital	-457'349	-229'719			-687'068
295 Aufwertungsreserve	864'345	452'285			1'316'630
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen					
298 Übriges Eigenkapital					
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	-1'521'838		-2'494'236	1'521'838	-2'494'236
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-36'054'892	0		-1'521'838	-37'576'730
Total Eigenkapital	-44'263'634	-312'727	-2'494'236	0	-47'070'597

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Bewilligte Kreditüberschreitungen - Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)		B2024*	R2024	durch GR bewilligte Abweichung Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG		
Aufgabenbereiche		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
10 Politik und Verwaltung	Aufwand	-3'253	-3'225			
	Ertrag	2'256	2'174			
	Saldo	-997	-1'051	-54	54	12.3.25
15 Sicherheit	Aufwand	-1'006	-955			
	Ertrag	885	841			
	Saldo	-121	-115	6		
20 Bildung	Aufwand	-23'348	-23'068			
	Ertrag	13'504	13'543			
	Saldo	-9'844	-9'525	319		
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Aufwand	-1'461	-1'380			
	Ertrag	63	49			
	Saldo	-1'398	-1'331	67		
30 Gesundheit und Soziales	Aufwand	-13'410	-14'037			
	Ertrag	998	1'168			
	Saldo	-12'413	-12'868	-455	455	12.3.25
35 Verkehr und Infrastruktur	Aufwand	-4'539	-4'422			
	Ertrag	2'842	2'908			
	Saldo	-1'697	-1'515	182		
40 Bau und Planung	Aufwand	-746	-713			
	Ertrag	350	397			
	Saldo	-396	-316	80		
45 Umwelt und Energie	Aufwand	-827	-848			
	Ertrag	895	1'030			
	Saldo	68	182	114		
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	-5'701	-5'607			
	Ertrag	5'701	5'607			
	Saldo	0	0	0		
55 Finanzen und Steuern	Aufwand	-3'355	-3'417			
	Ertrag	30'434	32'451			
	Saldo	27'078	29'034	1'956		

(+ Ertrag / - Aufwand)

* bereinigtes Budget inkl. Nachtragskredit

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bewilligte Kreditüberschreitungen - Investitionsrechnung

In Tausend (CHF)		B2024*	R2024	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Aufgabenbereiche		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
	Ausgaben	0	0	0		
10 Politik und Verwaltung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-40	-40	0		
15 Sicherheit	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	-40	-40	0		
	Ausgaben	-215	-211	4		
20 Bildung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	-215	-211	4		
	Ausgaben	0	0	0		
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	0	0	0		
30 Gesundheit und Soziales	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-657	-492	165		
35 Verkehr und Infrastruktur	Einnahmen	307	129	-178		
	Saldo	-350	-363	-13		
	Ausgaben	-25	-37	-12	12	12.3.25
40 Bau und Planung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	-25	-37	-12		
	Ausgaben	0	0	0		
45 Umwelt und Energie	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-8'575	-8'415	160		
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Einnahmen	195	16	-179		
	Saldo	-8'380	-8'399	-19		
	Ausgaben	0	0	0		
55 Finanzen und Steuern	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		

(+ Einnahmen / - Ausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Kontrolle über Sonderkredite

KST/KTR	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Sonderkredit	beansprucht bis 31.12.2023	Budget 2024*		Rechnung 2024		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2024	verfügbar ab 01.01.2025
	Alters- und Pflegezentrum									
30.4180.001	Erweiterung Heiminfrastruktur - Mitfinanzierung	24.11.2024	11'500'000						0.00	11'500'000.00
	Schulliegenschaften									
50.2171.504	Schulanlage Muoshof Trakt 3 und Pavillons - Ersatzneubau	02.04.2023	20'850'000	3'010'233.35	7'671'000		7'670'028.05		10'680'261.40	10'169'738.60
50.2171.511	Schulanlage Muoshof - Arealverschiebung Im Feld	24.11.2024	2'165'000	24'469.95			46'707.55		71'177.50	2'093'822.50
	Abwasserbeseitigung (SF)									
35.7204.008	Abwasserleitung Schwarzenbergstr. - Sanierung **	18.06.2023	530'000		9'000		8'640.35		8'640.35	521'359.65
35.7204.013	Kanalisation Schwarzenbergstr. bis Blatten - Übergabe an REAL **	18.06.2023	1'770'000						0.00	1'770'000.00
	Total		36'815'000	3'034'703.30	7'680'000		7'725'375.95		10'760'079.25	26'054'920.75

* Bereinigtes Budget nach Budgetübertragungen

** Total Sonderkredit von CHF 2'300'000 am 18.06.2023 genehmigt